

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sie wollen wissen, woran Sie mit und bei uns sind. Und wir wollen, dass Ihre Partnerschaft mit uns lange dauert. In diesem Sinne bitten wir Sie, unsere Geschäftsbedingungen in aller Ruhe zu lesen. Sie anerkennen mit der Erteilung oder der Übernahme eines Druck-, Satz-, Litho- oder Desktop-Auftrags unsere untenstehenden, branchenüblichen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Alle anderslautenden Abmachungen bedürfen der schriftlichen Form.

1. Offerten

Offerten, die wir aufgrund ungenauer oder nicht einsehbarer Vorlagen erstellen, sind unverbindlich und als Richtpreise zu verstehen. Unsere Angebote werden erst mit der Auftragsbestätigung bindend. Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Bearbeitung geeigneten Unterlagen und Daten sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

2. Unsere Preise

Von uns offerierte und bestätigte Preise sind Nettopreise. Sofern nicht anders vereinbart, enthalten sie weder Versand- und Transportkosten, Bildrechte, Mehraufwand, z.B. für Autorkorrekturen. Vor allem Express- oder Kurierzuschläge werden zusätzlich verrechnet.

3. Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Bei Neukunden wird bei Auftragserteilung einmalig eine Vorauszahlung von 50% des Offertbetrages als Akonto mit einer 5tägigen Zahlungsfrist in Rechnung gestellt. Bei Grossprojekten müssen wir eine Bank- oder sonstige Zahlungsgarantie verlangen. Bei Aufträgen, die sich über mehr als zwei Monate erstrecken, stellen wir je nach Stand der geleisteten Arbeiten Akonto-Rechnungen.

4. Liefertermine

Von uns zugesicherte Liefertermine sind bindend, sofern alle Vorlagen zum vereinbarten Zeitpunkt bei uns eintreffen. Durch Betriebsstörungen, Stromausfall, Gerätedefekt und alle Fälle von höherer Macht verursachte Überschreitungen der Liefertermine, berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Auch haften wir nicht für dadurch entstandene Folgeschäden. Erfolgt die Anlieferung der Arbeitsunterlagen verspätet, so sind wir nicht mehr an den zugesicherten Liefertermin gebunden. Bei Terminüberschreitungen haften wir höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt. Überschreitungen des Liefertermins bzw. eine Nichteinhaltung der Lieferfrist, für die uns keine Schuld trifft, berechtigen nicht dazu, uns für einen allfälligen Schaden verantwortlich zu machen.

5. Rechte

Alle von uns ausgeführten Arbeiten erfolgen unter der Voraussetzung, dass Sie im Besitz der entsprechenden Reproduktions- und Veröffentlichungsrechte sind. Dies gilt auch für Archivdaten und deren Wiedernutzung. Von uns erbrachte kreative und gestalterische Leistungen sind urheberrechtlich geschützt und bedürfen bei einer anderweitigen Verwendung unserer Zustimmung. Die Aushändigung dieser Daten erfolgt nur gegen Bezahlung.

6. Vorlagen-Dokumente

Reproduktionsvorlagen und Datenträger müssen vollständig und in branchenüblicher Qualität angeliefert werden. Erfordert die Kontrolle oder das Nachbessern der Daten einen speziellen Aufwand, wird er verrechnet. Ohne mitgelieferte Kontrolldokumente sind die angelieferten Daten nicht 100% kontrollierbar, die Weiterverarbeitung auf unseren Computern und Programmen geschieht in diesen Fällen ohne Haftung und Gewähr.

Selbstverständlich gehen wir mit den uns anvertrauten Vorlagen, Originalen, Fotos, Datenträgern usw. mit der gebührenden Sorgfalt um. Darüber hinausgehende Risiken sind durch den Anlieferer zu tragen. Wir können weder für Datenträger noch für die gelieferten Daten irgendwelche Garantien übernehmen. Spezielle Risiken sind mit uns zu besprechen und allenfalls entsprechend versichern zu lassen.

7. Mehraufwand

Nicht absehbarer Mehraufwand oder vom Kunden nach Auftragseingang angeordnete Änderungen gelten als Autorkorrekturen und werden separat, nach Absprache mit dem Kunden, in Rechnung gestellt. Telefonisch erteilte grössere Autorkorrekturen sind für uns nicht bindend; sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

8. Kontrollmittel

Wir bitten den Kunden, Andrucke, Proofs, Kopien, Probeabzüge und andere Kontrollmittel eingehend zu kontrollieren und sie uns unterschrieben zu retournieren. Korrekturen und Änderungen müssen vom Auftraggeber schriftlich gemacht werden. Ansonsten können keine Rechtswirkungen abgeleitet werden. Wir haften nicht für Fehler die vom Auftragsgeber übersehen wurden. Wird aus Kosten- oder Termingründen auf die eingangs erwähnten Kontrollmittel verzichtet, haften wir nur für Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind.

9. Haftung

Eine Haftung, die über den Wert der von uns gelieferten Ware hinausgeht, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für direkte oder indirekte Folgeschäden. Unsere Haftung beschränkt sich auf von uns verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

10. Archivierung

Wir sind nicht verpflichtet, EDV-Daten oder Zwischenmaterial aufzubewahren. Ohne diesbezügliche Abmachungen werden elektronische Bild- und Textdaten nach Auftragsabschluss automatisch gelöscht. Eine allfällige Archivierung und Datensicherung erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowie auf Ihre Rechnung und Gefahr. Die Aufbewahrung ist für jeden Auftrag separat zu vereinbaren. Die Risiken einer einwandfreien späteren Wiederbereitstellung aufgrund sich verändernder Arbeitstechniken bleiben vorbehalten. Eine Neuaufbereitung, eine Neuformatierung sowie eine Neuausgabe werden zusätzlich verrechnet.

11. Streitfall

Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist der Sitz unseres Unternehmens. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Brüttisellen, Mai 2014